



INFORMATIONSBLATT

24-Stunden-Betreuungskräfte COVID-19 Pandemie

Aufgrund der weiterhin angespannten pandemischen Ausnahmesituation, die sich in naher Zukunft nicht zu ändern scheint, wurde von Seiten des Landes Tirol entsprechend reagiert und ergeht erneut ab dem 17.08.2020 in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde und der Landeseinsatzleitung des Landes Tirol nachfolgende **Empfehlung**, um das Risiko für eine SARS-CoV-2 (Coronavirus) Ansteckung bzw. der dadurch ausgelösten Lungenerkrankung COVID-19 möglichst gering zu halten und damit den Sicherheitsstandard langfristig für die betreuten Personen in Tirol weiter hoch zu halten.

Selbstorganisierte Einreise vom Ausland nach Tirol

Für sämtliche Personenbetreuungskräfte, die aus dem Ausland über selbstorganisierte Fahrten nach Tirol einreisen und bei der Einreise bisher noch keiner Testung in Österreich unterzogen worden sind, wird eine lückenlose PCR-Testung in Tirol als Voraussetzung für die Aufnahme der Tätigkeit bei den betreuten Personen für notwendig erachtet.

Dieser Personengruppe soll in Tirol bereits **bei der Ankunft und vor dem Arbeits-/Dienstantritt** eine **Erst-PCR-Testung** in einer Einrichtung im Zentralraum Tirols sowie eine **zweite PCR-Testung nach dem fünften bis siebten Tag** am Arbeits-/Einsatzort durch mobile Screening-Teams ermöglicht werden.

Die erste PCR-Testung (Polymerasekettenreaktion; Probenentnahme tief im Rachen- oder Nasenraum), erfolgt wöchentlich jeweils am **Dienstag und Freitag** zentral im **Alphotel, Bernhard-Höfel-Straße 16, 6020 Innsbruck**. Falls der PCR-Testtag auf einen Feiertag fällt, finden zu diesem Termin KEINE Testungen statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass pro Anreisetag ein begrenztes Kontingent zur Verfügung steht. Die **Anmeldung** hat daher grundsätzlich jeweils zwei Werktage im Vorhinein bis um 14:00 Uhr über die E-Mail-Adresse screening.24hbetreuung@tirol.gv.at einzulangen.

Durch dieses Angebot soll der Sicherheitsstandard für die betreuten Personen in Tirol nach Maßgabe der aktuellen Vorgaben der Gesundheitsbehörden erhöht werden.

Personen, die bereit sind, sich einer Testung in Tirol zu unterziehen, erhalten über das Land Tirol folgende Unterstützungsleistungen:

1. Informationsmaterial über die aktuellen Hygienevorschriften in Österreich.
2. Organisierte und koordinierte Testung auf Vorliegen einer SARS-CoV-2 Infektion (PCR–Probenentnahme mittels Nasopharyngealabstrich) durch das Rote Kreuz. Die Durchführung der zentralen Testung erfolgt im Zentralraum Tirols im wöchentlichen Rhythmus zu fixen abgestimmten Zeitpunkten und Örtlichkeiten.
3. Durchführung einer zweiten PCR-Testung 5 bis 7 Tage nach der Ersttestung durch mobile Screening-Teams des Roten Kreuzes am Einsatz-/Arbeitsort der Betreuungsperson in Tirol.

Diese Unterstützungsleistungen werden unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- **Bereitstellung der Personendaten** unter Angabe der Arbeits-/Wohnadressen in Tirol durch die Agenturen und/oder bei privat organisierten 24-Stunden-Personenbetreuungen durch die zu Pflegenden/Angehörigen. Die Bereitstellung dieser Daten bzw. die Anmeldung für den jeweiligen Testungstermin hat möglichst zeitnahe, spätestens jedoch bis um 14:00 Uhr zwei Werktage vor dem Testungstermin, an die E-Mail screening.24hbetreuung@tirol.gv.at zu erfolgen.

Bei einem nachweislich nicht mehr als 48 Stunden alten negativen Testergebnis, das auf einem in Österreich oder in Tirol durchgeführten Test beruht, kann der Arbeits-/Dienstantritt sofort angetreten werden und der damit verbundene Turnuswechsel erfolgen.

Bei einem positiven Testergebnis hat die Absonderung der Betreuungsperson inkl. der näheren Kontaktpersonen in den Ersatzquartieren auf behördliche Anordnung zu erfolgen. Die vorgeschriebenen Schutz- und Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.

Konkreter Ablauf bei Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen

Nach zeitgerechter Übermittlung der entsprechenden Personendaten an o.a. E-Mail-Adresse und unter Angabe des beabsichtigten Erst-PCR-Testungstermins wird diese Anmeldung von Seiten der Abteilung Soziales bestätigt.

Der Transport vom Herkunftsland nach Tirol an deren Einsatzort und umgekehrt ist durch die Vermittlungsagenturen/Privatpersonen bzw. die Personenbetreuungskräfte selbst sicherzustellen. Die Anreise mit Kleinbussen durch die Vermittlungsagenturen ist möglich. Es ist selbst für die Verpflegung während des Abwartens auf das Testergebnis im Hotel vorzusorgen.

Während des gesamten Aufenthaltes im Alphotel in Innsbruck sind Mund-Nasenschutzmasken zu tragen und ist auch ein Sicherheitsabstand zu sämtlichen Personen, insb. zu Personen, die nicht im selben Transportmittel angereist sind, einzuhalten bzw. auf die allgemeinen Hygienevorschriften zu achten.

Im Innenbereich des Hotels gilt striktes **Rauchverbot**. Rauchen ist in ausgewiesenen Bereichen im Freien gestattet.

Vorerst ist eine Anreise jeweils am **Dienstag und Freitag** im **Alphotel Innsbruck, Bernhard-Höfel-Straße 16, 6020 Innsbruck**, möglich.

Nach Ankunft im Alphotel in Innsbruck, wobei eine **Anreisezeit von 07:30 bis 09:00 Uhr** vorgesehen ist, erfolgt ein Abstrich durch ein mobiles Screening-Team des Rettungsdienstes. Bei einer pünktlichen Anreise ist davon auszugehen, dass die Testergebnisse nachmittags bzw. spätestens am Abend der Anreise vorliegen und damit eine umgehende Weiterfahrt zu den Einsatzorten möglich ist.

Die Lenker*innen der Kleinbusse können ihre Ruhezeiten ebenfalls in der zentralen Unterkunft verbringen. Auch den Lenker*innen der Kleinbusse (für die jeweiligen Überstellungsfahrten der Betreuungskräfte) steht eine kostenlose PCR-Testung durch das mobile Screening-Team frei.

Die Wartezeit auf das Testergebnis erfolgt in der zentralen Unterkunft in Doppelzimmern. Informationsmaterial über die aktuellen Hygienevorschriften in Österreich wird von Seiten des Landes Tirol zur Verfügung gestellt. Für die **Verpflegung** der Betreuungskräfte **während der Wartezeit auf das Testergebnis** ist **selbst Vorsorge** zu treffen.

Nach Vorliegen des Testergebnisses können die Betreuer*innen zu den zu pflegenden Personen gebracht werden. Im Zuge dieser Transfers können die abzulösenden Betreuer*innen abgeholt werden und in weiterer Folge in die Heimat zurückgeführt werden. Sollte ein positives Testergebnis vorliegen, kann die Quarantäne im Alphotel verbracht werden.

Eine Zweit-PCR-Testung erfolgt 5 bis 7 Tage nach der Ersttestung an der Adresse des Klienten bzw. der Klientin durch mobile Screening-Teams. Der Termin für die Zweittestung wird mit den Personenbetreuungskräften vereinbart bzw. werden diese von den mobilen Screening-Teams diesbezüglich kontaktiert.

Sofern bei einer Personenbetreuungskraft schon in Österreich eine aktuelle PCR-Testung nachweislich durchgeführt wurde, wird auch hier die Möglichkeit einer **Zweit-PCR-Testung** durch mobile Screening-Teams am Arbeitsort in Tirol **fünf bis sieben Tage nach der Erst-PCR-Testung in Österreich** angeboten. Hierzu ist es ebenfalls erforderlich das entsprechende Anmeldeformular für eine Zweit-PCR-Testung an die E-Mail-Adresse screening.24hbetreuung@tirol.gv.at zu übermitteln.

Nach der Anmeldung wird die Vermittlungsagentur/Privatperson bzw. die Personenbetreuungskraft selbst hinsichtlich einer **Zweit-PCR-Testung** kontaktiert und ein entsprechender Termin mit dieser für die Testung vereinbart.

Die Finanzierung der Erst- und Zweit-PCR-Testung wird vom Land Tirol übernommen.

Die Kosten im Falle einer erforderlichen Absonderung (Quarantäne) nach einer positiven PCR-Testung (gem. Absonderungsbescheid der Gesundheitsbehörde) trägt die Behörde.

Diese Empfehlung gilt ab dem 17.08.2020 und ist vorerst bis zum Ende der Maßnahmen des Bundes aufgrund der Pandemie aufrecht. Diese Empfehlung ersetzt somit die vorangegangene Empfehlung von Seiten des Landes Tirol vom 21.07.2020.

Abschließend wird noch einmal speziell darauf hingewiesen, dass die aktuellsten Bestimmungen der **Verordnung über die Einreise nach Österreich in Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2 idgF** (StF: BGBl. II Nr. 263/2020) zu beachten und einzuhalten sind.

Das Informationsblatt sowie die jeweiligen Anmeldeformulare finden Sie unter nachfolgendem Link:

<https://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/soziales/covid-19-massnahmen-und-empfehlungen/>